



Studienordnung für den Zertifikatslehrgang mit Certificate of Advanced Studies (CAS) in Insurance Broking & Underwri- ting

Die Departementsleitung,

gestützt auf die Rahmenordnung für die Weiterbildung an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (RO WB ZHAW), beschliesst:

1. Geltung

Diese Studienordnung regelt in Ergänzung zur Rahmenordnung für die Weiterbildung an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (RO WB ZHAW) den Zertifikatslehrgang «CAS in Insurance Broking & Underwriting» der ZHAW School of Management and Law.

2. Kosten

Die Kosten für den Lehrgang sowie Einschreibe- und Prüfungsgebühren werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Abschluss (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschluss) einer staatlich anerkannten Hochschule beziehungsweise einer der Vorgängerschulen.
- Zum Zeitpunkt der Anmeldung mindestens 2 Jahre Berufserfahrung in der Versicherungsindustrie.

3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Nachweis eines Tertiär B-Abschluss (Höhere Berufsbildung): Berufsprüfung BP (eidgenössischer Fachausweis) oder Höhere Fachprüfung HFP (eidgenössisches Diplom) oder Höhere Fachschule HF. In Ausnahmefällen können weitere Personen zugelassen werden, wenn sich deren Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen Nachweis ergibt.
- Zum Zeitpunkt der Anmeldung und nach Abschluss einer ersten beruflichen Grundbildung mindestens 2 Jahre Berufserfahrung in der Versicherungsindustrie.
- Bestehen eines Zulassungsgesprächs.

3.3 Zulassungsgespräch

Interessierte Personen ohne Hochschulabschluss müssen ein Zulassungsgespräch erfolgreich absolvieren. Dabei werden folgende Kriterien überprüft:

- Erhebung der notwendigen fachlichen und methodischen Kompetenzen.
- Diskussion der Motivation für den Lehrgang mit Blick auf den bisherigen und angestrebten Lebenslauf.

Die Beurteilung dieser Kriterien erfolgt durch die Studienleitung. Eine Dispensation vom Zulassungsgespräch kann erfolgen, wenn die interessierten Personen die vorstehenden Kriterien in einem vergleichbaren Zulassungsgespräch an der ZHAW bereits bestanden haben.

3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Studiums

Das Studium umfasst 12 Credits.

Die Höchststudiendauer beträgt zwei Jahre, gerechnet ab dem ersten Kurstag des ersten Moduls. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

5. Modulplan

Das Studium besteht aus folgenden Modulen:

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Unternehmenskunden und ihre Risiken verstehen	Pflichtmodul	Note	6
Risiken zeichnen sowie Unternehmenskunden begleiten	Pflichtmodul	Note	6

6. Leistungserbringung und Modulbewertung

Die geforderte Leistungserbringung muss für jedes Modul lückenlos erbracht werden. Die Studienleitung gibt die Termine und Modalitäten der Leistungsnachweise spätestens zu Beginn des jeweiligen Moduls bekannt. Die Noten der numerischen Leistungsnachweise werden auf Viertelnoten gerundet. Die numerische Modulbewertung ergibt sich aus gewichteten numerischen Leistungsnachweisen und wird in Viertelnotenschritten ausgewiesen.

Ein Modul gilt als bestanden und die entsprechende Anzahl Credits als erworben, wenn:

- alle massgebenden Leistungsnachweise erbracht und die Präsenzplicht erfüllt wurden,
- die numerische Modulbewertung 4.0 oder besser ist,
- alle nicht numerisch bewerteten Leistungsnachweise bestanden sind.

Bei Nicht-Bestehen des Moduls sind alle nicht bestandenen Leistungsnachweise innert eines Jahres zu wiederholen (kostenpflichtig).

7. Präsenz

Es gilt eine Präsenzplicht von mindestens 80% des Kontaktunterrichts. Abwesenheiten werden nur aus zwingenden Gründen anerkannt. Die Studienleitung behält sich vor, bei mangelnder Präsenz zusätzliche Vorgaben zu machen.

8. Modulanmeldung

Die Anmeldung zum Lehrgang beinhaltet die Anmeldung für beide Module sowie die zugehörigen Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese Leistungsnachweise zu erbringen.

9. Abschluss des Lehrgangs

Das Zertifikatslehrgang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die 12 Credits gemäss Modulplan erworben sind.

10. Abschlussbewertung

Die Note der Abschlussbewertung (Abschlussnote) ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten (Modul I 50%, Modul II 50%). Die Abschlussnote wird auf Viertelpnoten gerundet.

11. Abschlussdokumente

Nach erfolgreichem Abschluss des Zertifikatslehrgangs wird von der ZHAW das Zertifikat «Certificate of Advanced Studies ZHAW in Insurance Broking & Underwriting» verliehen.

Der Absolvent bzw. die Absolventin erhält ein Zeugnis mit folgenden Inhalten:

- besuchte Module mit den erworbenen Credits
- Modulbewertungen

Wird nur ein einzelnes Modul gemäss Modulplan erfolgreich absolviert, wird eine Modulbestätigung ausgestellt.

12. Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am 1. Juli 2026 in Kraft.

13. Erlassinformationen

Version	Beschluss	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	24.02.2012	01.03.2012	Originalversion: <i>CAS Insurance Broking</i>
1.1.0	08.02.2022	01.04.2022	Anpassung Struktur und Untertitel Ziff. 3 sowie Präzisierung der Zulassungsbedingungen für Personen mit und ohne Hochschulabschluss
1.1.1	-	-	Redaktionelle Anpassung per 1.8.2023 gemäss HSL-Beschluss. Neuer Titelzusatz «ZHAW»
2.0.0	04.06.2026	01.07.2026	- Umbenennung des CAS-Titels zu neu: CAS Insurance Broking & Underwriting - Umbenennung der Module: • Neu Modul Unternehmenskunden und ihre Risiken verstehen (<i>bisher: Modul Grundlagen des Versicherungsgeschäfts und des Brokings</i>) • Neu Modul Risiken zeichnen sowie Unternehmenskunden begleiten (<i>bisher: Vertiefung und Vernetzung der Brokerpraxiskompetenzen</i>) - Konkretisierung der Höchststudiendauer - Nachvollzug von Änderungen im Zusammenhang mit der Rahmenordnung für die Weiterbildung an der ZHAW (RO WB ZHAW)